



Nr. 222.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: Amal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb derselben 12 Pf., Restamen 25 Pf. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 22. September 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtohn Mk. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Ort und Nachbortort Mk. 1.40, im Fernverkehr Mk. 1.50. Bestellschein in Würtemberg 96 Pf.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Höchstpreise für Schlachtschweine.**

Es ist Veranlassung gegeben, auf die z. Zt. geltenden Höchstpreise für Schlachtschweine wiederholt hinzuweisen:

I. Nach § 1 der B.V.D. zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916, Reichsgesetzblatt Seite 99, darf beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen:

1. Für Schweine	
im Gewicht von	60 kg und darunter
" " " "	über 60-70 kg
" " " "	70-80 "
" " " "	80-90 "
" " " "	90-100 "
" " " "	100-110 "
" " " "	110-120 "
" " " "	120-140 "
" " " "	140 kg
2. Für fette (früher zur Zucht benützte) Sauen und Eber:	
im Gewicht von	120 kg und darunter
" " " "	über 120-150 kg
" " " "	150 kg

Diese Preise gelten für nuchtern, gewogenes Vieh. Als „nuchtern gewogen“ gelten Schweine, die 12 Stunden vor ihrer Verwägung zum Verkauf nicht gefüttert worden sind. Bei Schweinen, für welche diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind vom ermittelten Lebendgewicht 5 vom Hundert abzuziehen. Bei Schweinen, welche nach der Schlachtung trächtig befunden werden, darf außerdem der Tragfaß mit Inhalt in Abzug gebracht werden.

Jede Nebenabrede über Entschädigungen irgend welcher Art zur Umgehung des Höchstpreises ist verboten, insbesondere besonders hohes Trinkgeld, hoher Fuhrlohn, angenommene Gewichtserhöhung, nicht nuchterne Ablieferung usw.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung dafelbst, sind in dem Höchstpreis inbegriffen. Nur wenn die Verladestelle weiter als 2 km vom Standort des Tieres entfernt ist, kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für jede angefangene 50 kg M 1.- nicht übersteigen darf.

II. Die Preise beim Verkauf durch den Händler unmittelbar an den Verbraucher oder Verarbeiter sowie für den Verkauf durch den Viehhalter auf öffentlichen Schlachtviehmärkten und in öffentlichen Schlachthäusern dürfen die in Ziff. I angegebenen Preise um folgende Beträge nicht übersteigen:

- a) wenn das Tier in Stuttgart abzuliefern ist, um 10 vom Hundert,
- b) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die bis zu 25 km (nach Land- oder Schienenweg gemessen) von Stuttgart entfernt gelegen ist, um 8 vom Hundert,
- c) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die mehr als 25 km von Stuttgart entfernt gelegen ist, um 6 vom Hundert.

Stiebet ist das Lebendgewicht maßgebend, welches das Tier am Ablieferungsort nuchtern gewogen (siehe oben) aufweist.

Zu widerhandlungen gegen die festgesetzten Höchstpreise sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bedroht und werden unnachlässig verfolgt werden.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, Vorstehendes in seinem ganzen Umfang ortsüblich bekannt zu machen und bei jeder Gelegenheit die Landwirte und Schweinehalter über die bestehenden Höchstpreisbestimmungen zu belehren, auch darüber zu wachen, daß Ueberschreitungen nicht vorkommen.

Die Landjägersmannschaft wird angewiesen, Höchstpreisüberschreitungen unnachlässig zur Anzeige zu bringen.

Calw, den 7. Sept. 1916.

R. Oberamt: J. B.: E r n st, Reg.-M.

**Höchstpreise für Zwetschen.**

I. Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Höchstpreise für Zwetschen vom 29. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 973 u. Staatsanzeiger Nr. 212, Beilage).

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpflaumen) aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschrift im § 2, zehn Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2. Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als für fünfzig Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk niedriger festsetzen und Ausnahmen von dem Kleinverkaufspreise zulassen. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Anordnungen anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand getroffen werden können.

§ 3. Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebnahmepreis wird unter Berücksichtigung der in den §§ 1, 2 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 2 festgesetzten Preis überschreitet;
- 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
- 3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu bewahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

2. Nach der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 8. September 1916 (Staatsanzeiger Nr. 212, Beilage) Ziffer 1 sind Hauszwetschen im Sinne dieser Höchstpreisbestimmungen gewöhnliche Hauszwetschen; feinere Sorten fallen nicht darunter.

3. Nach Ziffer 2 Abs. 2 dieser Verfügung wird als Kleinverkaufspreis für den Bezirk 20 S für das Pfund festgesetzt.

4. Die Gemeindebehörden werden beauftragt, die Vorschriften der obigen Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers und der dazu ergangenen Verfügung des R. Ministeriums des Innern, sowie den für den Bezirk festgesetzten Kleinverkaufspreisen in der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen.

Calw, den 16. September 1916.

R. Oberamt: J. B.: Regierungsassessor E r n st.

**Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst.**

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911)\* wird in Ergänzung und Aenderung der Bekanntmachung vom 2. Sept. 1916\*\* bestimmt:

§ 1. Äpfel dürfen auch in der Zeit vom 16. September bis zum 1. Oktober in Gewerbebetrieben nicht geferkelt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Keltern zum Zweck der Herstellung von Apfelsaft oder alkoholfreiem Saft erfolgt.

§ 2. Die Verwendung von Äpfeln, Birnen, Apfelsaft und Obstresten in Gewerbebetrieben zur Branntweinherstellung ist ganz verboten.

§ 3. Die Strafbestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Uebertretungen der Verbote in den obigen §§ 1 und 2 Anwendung.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Sept. 1916

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
T e n g e.

\* Staatsanzeiger Nr. 212 vom 11. Sept. 1916 S. 1639

\*\* Staatsanzeiger Nr. 212 vom 11. Sept. 1916. S. 1640. Vergl. auch Ziff. 6 der dort abgedruckten Verfügung des Ministeriums des Innern über die Verarbeitung von Gemüse u. Obst.

**Bekanntmachung der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H., betreffend Bohnen aus Holland.**

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß diejenigen Konservenfabriken, die grüne Bohnen in Fässern oder Dosen konservieren, uns von jeder Anlieferung holländischer grüner Bohnen sofort nach Empfang eine Mitteilung zu machen haben:

- 1. welche Menge Bohnen in Doppelzentner sie erhalten haben,
- 2. welche Preise sie für den Doppelzentner bezahlt haben.

Braunschweig, den 5. Sept. 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H.  
B e h r e n s.

**R. Oberamt Calw.**

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 216 erschienenen Bestimmungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 26. August 1916, betreffend die Errichtung, Zusammenziehung und das Verfahren der Preisstelle für metallische Produkte in Berlin, und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des R. Ministeriums des Innern vom 14. September 1916, werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.

Der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 18. Sept. 1916.

Reg.-Rat B i n d e r.

**Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend die Einlösung der Zinsscheine der Deutschen Reichsschuld und der Deutschen Schutzgebietschuld.**

Die Zinsscheine der Deutschen Reichsschuld (der Reichsanleihen und der verzinslichen Reichsschulden) sowie der Deutschen Schutzgebietsanleihen werden bis auf weiteres vom 21. des dem

Fälligkeitstag vorangehenden Monats an von sämtlichen Kameralämtern sowohl eingelöst als zur Begleichung von Zahlungsschuldigkeiten jeder Art an Zahlungsstatt angenommen.

Vom 21. des dem Fälligkeitstag vorangehenden Monats an nehmen ferner sämtliche Zollstellen und Salzsteuerämter und das Hauptsteueramt Stuttgart,

außerdem sämtliche Ortssteuerämter solche Zinscheine zur Begleichung von Zahlungsschuldigkeiten jeder Art an Zahlungsstatt an.

Ziffer I Abs. 1 u. 2 der Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 21. September 1907 (Staatsanzeiger Nr. 226) und die Bekanntmachung desselben vom 19. Dezember 1908 (Staatsanzeiger

Nr. 500) sind mit sofortiger Wirkung entsprechend geändert.

Stuttgart, 14. Sept. 1916. Pistorius.

Auf vorstehende Bekanntmachung werden die beteiligten Kreise hiemit aufmerksam gemacht.

Calw, 18. Sept. 1916. A. Oberamt: Binder.

# Deutsche Gegenangriffe an der Somme.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen

Die deutsche amtliche Meldung.

Russische Angriffe bei Duk, in Ostgalizien und den Karpathen unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

(WB.) Großes Hauptquartier, 21. September. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Nördlich der Somme spielten sich bei Courcellette fortgesetzt Handgranatenkämpfe ab. Feindliche Teilangriffe wurden bei Fiers, westlich von Lesbœufs und nördlich von Combles abgeschlagen. Südwestlich von Nancourt—Bouchavesnes von unseren Truppen im Angriff gewonnener Boden ging nach erbittertem Kampf wieder verloren. Südlich von Nancourt behaupten wir genommene Gräben.

Front des Deutschen Kronprinzen: Rechts der Maas wurden bei gesteigerter Artillerietätigkeit feindliche Angriffe im Abschnitt Thiaumont—Fleury abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Westlich von Duk setzte die russische Garde mit andern starken Kräften die Angriffe gegen die Truppen des Generals von der Marwitz fort. Bei Kornitica ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Im übrigen ist auf der 20 Kilom. breiten Front der oft wiederholte Ansturm vollkommen und unter abermaligen blutigsten Verlusten gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Der Kampf an der Narajowka wird erfolgreich fortgesetzt.

In den Karpathen hat auch gestern der Feind seine heftigen Angriffe wiederholt. Abgesehen von örtlichen Erfolgen in der Gegend des Pantyr-Passes und im Tatarca-Abschnitt (nordwestlich von Ričibaba) ist er überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen, an der Baba Dubowa stürmte er siebenmal gegen unsere Stellungen an. Jäger verschiedener deutscher Stämme unter Führung des Generalmajors Wösz haben hervorragenden Anteil an der siegreichen Abwehr. Die am 19. Sept. in Feindeshand gefallene Kuppe Smotrec wurde im Sturm wieder genommen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen: Die Grenzhöhen beiderseits des Vulkanpasses sind in unserem Besitz.

Balkankriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Der Kampf in der Dobrudscha ist zum Stehen gekommen.

Mazedonische Front: Bei den erfolgreichen bulgarischen Angriffen in der Gegend von Florina erlitten die Franzosen beträchtliche Verluste. Bulgarische Kavallerie attackierte und zersprengte östlich der Stadt die weisende feindliche Infanterie. Es wurden zahlreiche Gefangene gemacht und einige Maschinengewehre erbeutet. Im Rajmakalan und an der Moglenafront sind mehrfach russische Angriffe abgeschlagen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die französischen Berichte.

Hefige deutsche Gegenangriffe an der Somme.

Paris, 21. Sept. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Nördlich der Somme haben die Deutschen die französischen Stellungen auf der Kuppe 76 von der Eisenbahn bei Clercy bis zur Somme angegriffen. Durch Sperr- und Maschinengewehrfeuer gebrochen, konnte der Angriff unsere Linien in ihrem Nordteil nicht erreichen. Im südlichen Teil fielen einige Bruchteile der feindlichen Truppen Fuß in vorgeschobenen Grabenstücken, wurden aber durch einen heftigen französischen Gegenangriff sofort daraus zurückgeworfen. Im Abschnitt von Bouchavesnes dauert der Artilleriekampf ziemlich lebhaft fort. Westlich vom Hügel von Souain und im Wasgenwald (Wogesen) nordwestlich von Altkirch scheiterten feindliche Versuche auf kleine französische Posten. Sonst war die Nacht überall ruhig.

Paris, 21. Sept. Französischer Bericht von gestern 11 Uhr abends: Nördlich der Somme versuchten die Deutschen am Mittwoch einen starken Angriff, um uns aus den von uns kürzlich eroberten Stellungen zu ver-

treiben. Die Schlacht dauerte von 9 Uhr vormittags bis gegen Einbruch der Dunkelheit auf einer Front von ungefähr 5 Kilom. Ausdehnung vom Gehöft Le Priez bis südlich der Gehöfts Bois Labbé. Die anstürmenden Massen gingen wiederholt zum Angriff vor. Jedesmal ging dem Angriff eine heftige Artillerievorbereitung voraus. Unsere Truppen leisteten heftigen Widerstand. Alle Anstürme wurden durch das Kreuzfeuer der Maschinengewehre und der Artillerie zurückgeschlagen. Überall haben wir unsere Stellungen behauptet, ebenso wie das Terrain. Der Kampf war besonders heftig in der Umgebung des Gehöfts Le Priez und in der Gegend von Bouchavesnes. Vor dem Gehöft von Le Priez wurden 4 Angriffswellen nacheinander durch unser Feuer gebrochen. Man sah die feindlichen Angriffstruppen sich zerstreuen und in Unordnung hinter den Höhenrücken zurückflüchten, hinter sich das Terrain mit Leichen bedeckt zurücklassend. Im Abschnitt von Bouchavesnes wurden die Deutschen, denen es nach verschiedenen blutigen Schlägen gelungen war, gegen 1 Uhr nachts in verschiedenen Teilen des Dorfes Fuß zu fassen, durch einen unwiderstehlichen Angriff unserer Truppen mit dem Bajonett zurückgeworfen. 50 Gefangene, darunter mehrere Offiziere, blieben in unserer Hand. Nach den Feststellungen auf der ganzen Angriffsfront und den Aussagen der Gefangenen hat der Feind beträchtliche Verluste erlitten. Auf der übrigen Front das übliche Geschützfeuer.

Von der Westfront.

Basel, 21. Sept. Den „Basler Nachrichten“ zufolge melden die Londoner „Times“ die Bildung einer neuen französischen Armee, die auf der rechten Seite von General Foch bereits in den Entscheidungskampf an der Somme eingegriffen habe. Oberst Kington schreibt in der „Times“, die Entscheidung auf dem westlichen Kriegsschauplatz müsse und werde noch in diesem Jahre fallen.

Paris, 21. Sept. Nach schweizerischen Blättermeldungen haben die südafrikanischen Truppen, darunter namentlich die erst vor ganz kurzer Zeit in Frankreich eingetroffenen Streitkräfte von der Kapkolonie, bei den jüngsten Kämpfen an der Somme gewaltige Verluste erlitten. An einem einzigen Tage der verfloßenen Woche sind über 2000 Mann gefallen und eine große Anzahl verwundet worden. Südafrikanische Zeitungen betonen, es bestehen Gründe, daß die Verluste der südafrikanischen Truppen in den englischen Verlustlisten nicht vollständig angegeben werden und daß diese noch bedeutend größer sind, als amtlich zugestanden wird.

Genf, 21. Sept. Nach Blättermeldungen aus Vion werden die südfranzösischen Truppen- und Gefangenenslager seit Montag von ihren bisherigen Inassen geräumt. Es werden für über 1/2 Million zurzeit an der Front stehender farbiger Truppen Winterquartiere in Südfrankreich vorbereitet.

Deutsche Seeflugzeuge zum Schutz der bulgarischen Küste.

(WB.) Berlin, 21. Sept. (Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 20. September früh zwei russische Flugzeugmutterkämpfe, die unter Geleit eines Kreuzers und mehrerer Zerstörer Flugzeuge zum Angriff auf die bulgarische Küste bei Varna heranziehen wollten, erfolgreich mit Bomben angegriffen. Die feindlichen Seestreitkräfte wurden zum schleunigen Rückzug gezwungen, verfolgt von unseren Seeflugzeugen. Diese griffen später feindliche Transportdampfer in Constanza erfolgreich an und belegten Eisenbahnlinien der Norddobrudscha mit Bomben. Alle Flugzeuge sind trotz stärkster Beschießung unbeschädigt zurückgekehrt.

Der bulgarische Bericht.

(WB.) Sofia, 21. Sept. Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Die Kämpfe um Verin (Florina) entwickelten sich zu unserem Vorteil. Durch starke Gegenangriffe, an denen unsere Kavallerie teilnahm, warfen wir den Feind zurück und fügten ihm große Verluste zu. Die Ebene ist mit Feindesleichen bedeckt. Hefige Angriffe des Feindes gegen die Höhe des Rajmakalan scheiterten unter großen Verlusten für ihn. Im Moglena-Tal ist die Lage unverändert. Rumänische Front: An der Donau beschloß unsere Artillerie mit Erfolg den Bahnhof von Turn-Severin. Die Schlacht an der Linie Marafui—Menul—Arabadshi—Kolarischa—

Ropadinu—Tuzla dauerte gestern mit der größten Erbitterung von beiden Seiten fort. Der Feind hielt sich in seiner stark befestigten Stellung. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Die rumänischen Berichte.

(WB.) Bukarest, 20. Sept. (Amtlich.) Es wird ein Erfolg der Rumänen in der Dobrudscha in der Gegend von Enigea (30 Kilometer südlich von der Eisenbahn Constanza—Cernavoda) gemeldet. Die Kämpfe dauern in dieser Gegend an. Die Anstürmungen der Rumänen wenden sich hier im Einklang mit den von der Heeresleitung vorausgesehenen Bewegungen gegen die Hauptmacht der Feinde.

(WB.) Bukarest, 21. Sept. Heeresbericht vom 20. September: An der Nord- und Nordwestfront schwache Zusammenstöße. Westlich Strein stellten unsere Truppen ihren Rückzug ein und richteten sich vor Petroseni ein, wo sie sich verschanzten. — Südfront: In der Dobrudscha lebhafteste Kämpfe auf der ganzen Front. Die russisch-rumänischen Truppen schlugen alle Angriffe des Feindes ab und brachten ihm Verluste bei. Sie unternahmen mehrere Gegenangriffe. Feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf Constanza ab, ohne Schaden anzurichten und auf Piatrud, wo ein Kind von 6 Monaten verletzt wurde.

Zur Lage an der rumänischen Front.

Lugano, 21. Sept. Der „Secolo“ meldet aus Bukarest: Es gehen in der Hauptstadt wilde Gerüchte, daß die Bulgaren bei Silistria Anstalten treffen, über die Donau zu gehen. Amtlich wird nur zugegeben, daß die Donauufer unter starker Feuerbeschließung des Feindes stehen. Bukarest ist überfüllt von Flüchtlingen aus den Donauniederungen, und die wenigen verbleibenden Züge bringen immer neue Familien nach Bukarest. Es sind Maßnahmen getroffen, die Bevölkerung aufzuklären und zu beruhigen.

Zum Kampf an der rumänischen Nordwestfront. — Interessante Ergänzungen zum rumänischen Treubruch.

Köln, 21. Sept. Zu den Kämpfen bei Orsova meldet der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“: Der erste Abschnitt der Front gegen Rumänen, den ich besuchen konnte, ist die Bäckereei Orsova an der Donau, wo die Gebiete Ungarns, Serbiens und Rumaniens zusammenstoßen. Hier operiert der linke Flügel der rumänischen Nordarmee, die gleichzeitig mit der Kriegserklärung ihren Einfall in Ungarn begannen. Die Absicht der Gegner ging dahin, vor allem die große Straße zu gewinnen, die von Orsova nach Norden hin zunächst den Donau-nebenfluß Tscherna hinauf, sodann über Mehadia und die Porta Orientalis nach Karansebes und weiter nach Temeswar führt. Diese Absicht wurde vereitelt. Die vortreffliche Ausrüstung der Rumänen zeigt aufs neue, wie sorgsam sie sich vorbereitet hatten. Die Uniform ist vorzüglich. Jeder Mann hat eine Pelzmütze, eine Pelzweste, Kniwärmer usw. Man hat anscheinend alles vor langer Zeit für einen Winterfeldzug vorgeesehen. Noch ein anderes, recht interessantes Stück trägt jeder Mann bei sich. In seinem Dienstbuch wurde ihm eine Karte eingeklebt, die den Titel trägt „Das Rumänien der Zukunft“, und die sehr geschickt alle die Teile Ungarns andeutet, die von Rechts wegen zu diesem Zukunftstraum gehören sollten. Und diese Karte, das ist das Tollste, trägt die Jahreszahl 1914. Einzelheiten darüber behalte ich mir noch vor. Was die verbündeten Truppen im Kampf gegen eine auf solche Weise fanatisierte Uebermacht leisteten und leisten, ist außerordentlich. Ich war heute in den vordersten Stellungen im Gebirge und konnte eine Anschauung von den unsäglichen Mühen und Schwierigkeiten gewinnen, die es hier täglich zu überwinden gibt. Trotzdem wird mit zäher Kraft der Widerstand durchgeföhrt und dadurch bewirkt, daß der ganze linke Flügel des Feindes dauernd in seiner Bewegung stockt und zurückgeht. Die Rumänen, die 1913 einen billigen Krieg gegen Krankheiten führten, dachten, diesmal einen gleichen, ruhmvollen Eroberungsfeldzug gegen unterteidigtes Land zu führen. Nach dem Strafgericht in der Dobrudscha werden sie dieses Ziel nicht zu erreichen vermögen.

gehorsams-, Ungebühr- und Disziplinarfälle 307 (1914: 438), 7. die Zahl der Anzeigen und Strafbefehle wegen Zuwiderhandlung gegen die Zoll- und Steuergeetze 399 (1914: 1285).

**Höchstpreise für Äpfel und Pflaumen.**

(Amtlich.) Festsetzung der Preise für die beschlagnahmten Äpfel und Pflaumen. Die Preise der auf die militärische Anordnung für Marmeladezwecke beschlagnahmten Pflaumen und Äpfel sind durch Anweisung an die zum Ankauf ermächtigten Aufkäufer wie folgt geregelt: Für Hauszweckgen wird der bestehende Erzeugerhöchstpreis von 10 M für Wirtschaftsapfel, zu denen auch die geschüttelten und gefallenen Äpfel der Tafeläpfel gehören, werden bis zu 7,50 M für den Zentner gezahlt. Für Fabrik- und Wirtschaftsapfel wird nach Beendigung des Einkaufs für die Marmeladeverfertigung ein all-gemein mäßiger Höchstpreis festgesetzt werden. Die Marmeladepreise müssen später so niedrig festgesetzt werden, wie es bei den derzeitigen Einstandspreisen irgend angeht. Die Unmöglichkeit, anders als durch Beschlagnahme den Marmeladenbedarf zu decken, ist,

wie nochmals betont wird, durch die in den meisten Teilen Deutschlands und in den besetzten Gebieten nur geringe Aepfelernte und durch die stark ge-steigerte Kaufkraft der wohlhabenderen Bevölkerung hervorgerufen. Durch letztere wäre bei der Knapp-heit an Ware, ohne Beschlagnahme die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Marmelade unmöglich gemacht worden. Die Verwendung im Haushalt zum frischen Verbrauch, zum Einkochen und zur Most-herstellung für den eigenen Bedarf des Erzeugers bleibt nach wie vor uneingeschränkt.

(W.B.) Pforzheim, 21. Sept. Der Fleischwaren-händler Wilhelm Ahmann aus Bornum betrieb in Pforzheim eine Wurstwarenfabrik. Bei einer unver-muteten Nachforschung fand man bei ihm ekeler-regende, stinkende Tiersehnen, die er in Jässern von Berlin bezog und zu Wurst verarbeitete. Ahmann wurde dafür vom Pforzheimer Schöffengericht zu 200 M Geldstrafe oder zu 40 Tagen Gefängnis ver-urteilt. Die Strafkammer bestätigte soeben dieses Urteil. (Ein derartiges Treiben sollte u. G. nicht mehr mit Geldduße abgetan werden können.)

**Evangelische Gottesdienste.**

14. Sonntag nach Trinit, 24. September. Vom Turm: 434. Predigt: 421, Jesu hilf siegen etc. 9 1/2 Uhr: Vormittags-Predigt, Delan Jeller. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schönen der jüngeren Abteilung. 8 Uhr: Abendgottesdienst, Stadtpfarrer Schmid. Donnerstag, 23. Sept. 8 Uhr abends: Kriegsbefunde, Stadtpfarrer Schmid.

**Katholische Gottesdienste.**

15. Sonntag nach Pfingsten, den 24. September 7 1/2 Uhr: Frühmesse, 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt, 2 Uhr: Kriegsanacht. Werktags Pfarrmesse 7 1/2 Uhr; Freitag 7 1/2 Uhr: Lazarett-gottesdienst, Abends 8 Uhr: Kriegsbefunde.

**Gottesdienste in der Methodistenkapelle.**

Sonntag morgens 9 1/2 Uhr und abends 8 Uhr: Predigt. Prediger Frl. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Mitt-woch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbefunde.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Sellmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Gummi-Stempel**

erhalten Sie rasch und gut von der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw, Lederstrasse.

**Amtliche und Privat-Anzeigen.**

Stadtschultheißenamt Calw.  
Samstag nachmittag 4 Uhr  
**Butterverkauf.**

Calw, den 21. September 1916.  
Stadtschultheißenamt: A.-B. Dreth.

**Geflügelzuchtverein Calw.**

Der bestellte Mais kann abgeholt werden, soweit es möglich war, die einzelnen Bestellungen zu berücksichtigen. Aus-wärtige Mitglieder wollen am Samstag, hiesige am Montag abholen. Jetzt noch einlaufende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sätze sind mitzubringen.



G. Störr, Vorstand.

Montag, den 25. September, von vormittags 8 Uhr ab haben wir

**in Calw**

im Gasthaus zum „Löwen“ einen

sehr großen Transport  
erstklass. starker junger Milchkuhe

(Schaffkuhe), Rälberkuhe,  
trächtiger Kühe,

große Auswahl hochträcht. Ralbinnen,

sehr große Auswahl  
starker Zugochsen,  
Zug- und Lernstiere



(auch paarweise), sowie große Auswahl ausnahmsweis  
schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen

**Rubin und Max Löwengart.**

Bei diesem Transport sind auch schöne  
junge schwarzbraune Milchkuhe.

Wer Seife spart, spart Fett!

Man verwende daher

„**QUEDLIN**“

Chemische Wäsche zu Hause.

Vorzügliches Reinigungsmittel

für wollene, halbwoollene, seidene etc. Stoffe, Strümpfe,  
feine Baumwollgewebe, Blusen, Gardinen usw.

Neue Apotheke.



**Schwarzwaldverein Calw.  
Ausflug**

am Sonntag, den 24. über Hof Dike-Holzbrunn nach Station Teinach. Abmarsch 2 Uhr am Bahnhof. Marschdauer 2 1/2 Stunden. Führer: Paul Georgii. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein der Vorstand.

**Meine Badanstalt**

ist bis auf weiteres  
nur noch Mittwochs  
n. Samstags geöffnet,  
und bringe dieselbe in empfehlende Erinnerung.  
Hermann Schürle.

Wir ersuchen den Bedarf an  
**Gelben Rüben**

und  
**Roten Rüben**

bis kommenden Dienstag in den  
Läden anzugeben.  
Spar- und Consumverein.

Schöne freundliche  
**Wohnung,**

2 Zimmer, Gas, Wasser, nebst  
reichlichem Zubehör günstig per  
1. November zu vermieten.  
Wo, sagt die Geschäftsstelle  
dieses Blattes.

1 starkes  
**Prillschewägele**

(Größe der Prillsche 1.60 Mtr. lang  
1 Mtr. breit) hat zu verkaufen  
Fr. Herzog an der Brücke.

**Baumwachs** (selt-  
flüssig)  
**Baumbänder,**  
**Brumataleim,**  
**Obstbaumkarbolinum**  
**Kastabast,**  
**Insektenfangmittel,**  
**Ölpapier**

ist zu haben bei  
R. Hauber.  
Verkaufsstelle des Bezirksobst-  
bauverein Calw.

Gießen-West, den 20. September 1916.

**Todes-Anzeige.**

Nach nahezu zweijähriger Pflichterfüllung vor dem Feind gab unser Bruder und Schwager



**Alfred Boelter,**

am 3. September sein Leben für das Vaterland, zu dessen Fahnen er aus Palästina freiwillig herbeigeeilt war. Er stand im Reserve-Infanterie-Regiment 119 und war Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Joh. 15, 13.

Die Hinterbliebenen:

Maria Fugisang, geb. Boelter,  
Mathilde Boelter,  
Lydia Boelter,  
Johanna Boelter,  
Margrit Boelter,  
Georg Fugisang,  
Paul Girkon.

Unterreichenbach, den 21. September 1916.

**Danksgiving.**

Für die vielen Beweise wohl-tuender Teilnahme, die wir bei dem uns so hart betroffenen Verluste meines lieben Gatten, erfahren durften, sage ich im Namen aller Angehörigen meinen herzlichsten Dank.



Die tieftrauernde Witwe:  
**Luise Franke, geb. Steinmetz.**

Calw.

**Brandschadensbeitrag für 1916.**

Der Brandschadensbeitrag der Gebäudebrandversicherungsanstalt für das Jahr 1916 ist auf 12 Pfennig für 100 Mark Umlagekapital festgelegt. Dazu kommt eine Reichstempelabgabe von 5 Pfennig auf 1000 Mark Versicherungssumme.

Nachdem die Umlage gefertigt, geprüft und die Beitragsablieferung bereits verfallen ist, findet der Brandschadens-Einzug am Dienstag und Mittwoch, den 26. und 27. September 1916 in der Stadtpflege statt.

Calw, den 22. September 1916.

Stadtpflege: A.-B. Bud.

Würgbach.

**Brennholz-Verkauf.**



Am Dienstag, den 26. September 1916, vormittags 10 Uhr verkauft die Gemeinde in dem Rathaus in Würgbach aus den Waldteilen Bruckmühl, Bächer, Bächerberg, Mühberg, Zimmer und Dürrengrund

263 Nm. Anbruch  
58 Nm. Prügel.

Gemeinderat.

# Bringt Gold und Goldschmuck zur Gold-Ankaufsstelle!

Der Goldvorrat der Reichsbank bedarf weiterer Vermehrung. Jetzt nach dem Beitritt Rumäniens an die Seite unserer Gegner erst recht. Darum ergeht an die Einwohnerschaft des Stadt- und Oberamtsbezirks Calw die dringende Aufforderung und die Bitte, alles entbehrliche Gold der Goldankaufsstelle zuzuführen. Das ist vaterländische Pflicht, der sich kein deutscher Mann und keine deutsche Frau entziehen wird. Die Opfer, die verlangt werden, sind klein, gemessen an denen, welche unsere Brüder im Felde täglich dem Vaterlande bringen.

Zwei Wege bestehen, um den Goldschatz zu stärken und die Zahlungsbilanz zu verbessern. Ein Weg ist, daß jeder gemünztes und ungemünztes Gold, das er besitzt, soweit es nicht hohen Kunstwert aufweist, bei den Goldankaufsstellen zum Verkauf bringt. Der andere Weg ist, daß Juwelen und Perlen an das neutrale Ausland gegen Gold verkauft werden.

Die Ablieferer erhalten eine Ehren-Urkunde über das zum Verkauf gebrachte Gold. Bei einem Wert der abgelieferten Gegenstände über 5 Mk. wird eine Plakette verabreicht. Diejenigen, welche goldene Uhrenketten abliefern, erhalten eine in Eisen hergestellte Uhrenkette, deren Muster, wie das der Plakette durch Bundesratsverordnung vor jeder Nachahmung geschützt ist. Plakette wie eiserne Uhrenkette werden Familienandenken von höchstem Werte werden.

Darum bringet Euer Gold, Euren Goldschmuck, den Ihr ererbt oder selbst erworben, bringt Eure Juwelen zu der Goldankaufsstelle! Das Vaterland braucht sie, Ihr könnt jetzt in der eisernen Zeit Gold und Goldschmuck entbehren! Ebenso opferfreudig gilt es jetzt zu sein, wie die Vorfahren vor hundert Jahren.

Calw, den 21. September 1916.

Oberamtliche Goldankaufsstelle:  
Regierungs-Rat Binder.

## Ehren-Ausschuß:

Buchdruckereibesitzer Adolff, Fabrikant Baumann, Volksschulrektor Bentel, Fabrikant Blank, Geometer a. D. Bühner, Frau Stadtschultheiß Cong, Stadtschultheiß-Amtsverwalter Dreiß, Gutsbesitzer Dingler, Flaschnermeister Eßig, Oberamtspfleger Fehrer, Buchhändler Georgii, Prokurist Groß, Goldarbeiter Gengenbach, Sachverständiger des Ehren-Ausschusses, Apotheker Hartmann, Stadtpfarrer Heberle, Messerschmied Herzog, Brauereibesitzer Hiller, Fabrikant Hippelstein, Polamentier Kleinbusch, Rektor Dr. Knobel, Privater Kostenbader, Gemeinderat Kirchherr, Mehlgemeister Kugeler, Konditoreibesitzer Marquardt, Oberstabsarzt Dr. Mezger, Postmeister Müldenberger, Prokurist Müller, Privater Reichert, Bankkassier Ritter, Major Stoll, Frau Direktor Saanwald, Straßenbauinspektor Schaal, Stadtpfarrer Schmid, Oberamtsrichter Schwarz, Apotheker Seeger, Professor Stendel, Privater Steudle, Verwaltungsaktuar Staudenmeyer, Frau Helene Schütz, Bergrat Schütz, Vertriebsinspektor Thuma, Frau Amtsrichter Volkeler, Privater Robert Wagner, Vorsitzender des Ehren-Ausschusses, Frau Direktor Conrad Wagner, Frau Hermann Wagner,

Fabrikant Gustav Heinrich Wagner, Kommerzienrat Wagner, Handels-schuldirektoren Gustav und Adolf Weber, Gemeinderat Widmayer, Apo-theker Wieland, Sanitätsrat Zahn, Spinnereiobermeister Zapp, Dekan Zeller, Handelschuldirektor Zügel.

Aus den Bezirksgemeinden: Altbürg Pfarrer Eidenbenz; Althengstett Frau Dekan Wunderlich; Dachtel Schultheiß Lehrer; Deckenspönn Pfarrer Dehler; Geshingen Schultheiß Ladner; Hirsau Finanzrat Voelter, Dr. Römer; Liebsberg Schultheiß Hanselmann; Liebenzell Bad- und Kunstmühlebesitzer Decker, Forstmeister Leßler, Stadtschultheiß Mäuten, Stadtpfarrer Müller, Stadtpfarrer Sandberger; Neubulach Stadtschultheiß Müller, Stadtpfarrer Schlaich; Oberreichenbach Hauptlehrer Bischoff; Orlshausen Pfarrer Zeller; Stammheim Schultheiß Käufer, Forstmeister Warm, Pfarrer Jung; Teinach Pfarrer Bayha, Apotheker Käfer; Unterreichenbach Kaufmann Baader, Pfarrer Müller; Zavelstein Stadtschultheiß Nonnenmann.

## Oberamtliche Gold-Ankaufsstelle Calw.

Unter Bezug auf vorstehenden Aufruf machen wir bekannt, daß mit dem Goldankauf am 26. September ds. Js., vormittags 10 Uhr, begonnen wird.

Die Vergütung für das aus den Goldsachen zu gewinnende Gold beträgt im allgemeinen je für 1 g:

8 Karat (333/1000)	—	M. 75	18 Karat (750/1000)	2	M. —
12 " (500/1000)	1	" 20	21 1/2 " (900/1000)	2	" 20 "
13 " (542/1000)	1	" 30	Feingold . . . . .	2	" 70 "
14 " (585/1000)	1	" 50			

Für reines Platin werden im allgemeinen folgende Vergütungen gewährt:

bei weniger als 1 g 4 M. für das Gramm,  
bei 1 g und mehr 8 M. für das Gramm.

Die Goldankaufsstelle nimmt Goldschmuck jeder Art an. Die Abschätzung und die Prüfung auf Goldqualität und die Gewichtsfestsetzung geschehen durch vereidete Sachverständige, welche sich der Goldankaufsstelle zur Verfügung gestellt haben.

Trauringe Lebender sind vom Ankauf ausgeschlossen. Dagegen wird Münzgold zum vollen Wert übernommen.

Die Vergütung für die abgelieferten Goldsachen wird, sofern der Goldwert alsbald festgestellt werden kann, sofort ausbezahlt. Im andern Fall wird bei der Ablieferung eine Bescheinigung ausgestellt und zugleich der Tag angegeben, an welchem die Auszahlung der Vergütung gegen Vorzeigung des Ausweises erfolgt.

Wenn von Juwelen nur die Gold- oder Platinfassung abgeliefert und verkauft werden will, so werden von dem bei der Goldankaufsstelle tätigen Goldschmied Perlen oder Steine ohne Uebernahme einer Gewähr ausgebrochen und dem Ablieferer zurückgegeben.

Weitere Auskünfte erteilt die Goldankaufsstelle jederzeit bereitwilligst. Die Goldankaufsstelle nimmt auch Stiftungen entgegen. Sie wird diese je nach Wunsch dem "Vaterlandsbank" für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen und dem Stadt. Hilfsausschuß zuweisen. Auch das aus diesen Spenden gewonnene Gold fließt der Reichsbank zu.

Die Goldankaufsstelle Calw, nimmt Gold und Juwelen auch von außerhalb des Bezirks Wohnenden an. Sie ist bis auf weiteres geöffnet an Dienstagen vormittags 10-12 Uhr und an Donnerstagen nachmittags 3-5 Uhr.

## Der landw. Konsumverein in Calw

hat gegen Barzahlung abzugeben:

**Biertreber,**  
getrocknet, den Zentner zu Mk. 16.—

**Kapskuchen,**  
getrocknet, den Zentner zu Mk. 16.—

**Eiweißstrohkraftfutter,**  
in Säcken zu 40 Pfund, den Sack zu Mk. 9.—

**Torfstreu,**  
in Ballen von ca. 3 Ztr., den Ballen zu Mk. 6.—

Wir sind bereit, die auf 31. Dezember verlosten

## Obligationen der Vereinigten Deckenfabriken

ab 1. Okt. zu 102 % einzulösen,  
wenn der Gegenwert bei uns in Kriegs-anleihe gezeichnet wird.

Spar und Vorschußbank Calw.

## Cocker Spaniel,

3jährige Rübe  
mit Stammbaum, äußerst wach-sam und trenn wird verkauft  
Zwinger 294, 1 Zr.

## Pferde-Verkauf.

Habe ein 2 1/2-jähriges

## Stutfohlen

(Braunblech) ausnahmsweise groß und stark, für schweres Fuhrwerk passend, zu verkaufen.

Georg Plan, Calw.